

Niederschrift

über die

9. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.06.2015
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	19:35 Uhr
Ende:	21:52 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Die 9. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses beginnt mit einer Verspätung um 19:35 Uhr.

Der 1. Bürgermeister Thomas Gesche, die Ausschussmitglieder, die Verwaltung sowie die Stadträte Hans Deml, Bernhard Krebs, Christoph Schwarz, Christine Hofmann, Ortssprecherin Yvonne Feuerer und Herr Baumgarten von der MZ starten zur Besichtigung der Stützmauern im Baugebiet „Augustenhof Südhang I und II“.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 20.05.2015 behandelt. Hier einigte man sich auf einen Ortstermin. Vor Ort erklärt Stadtbaumeister Franz Haneder den Anwesenden die Problematik im Baugebiet. Bei einem kurzen Spaziergang durch das Baugebiet können sich die Mitglieder ein genaues Bild machen.

Um 20:06 Uhr setzt der Ausschuss die Besichtigung in See, FISt.Nr. 16 der Gemarkung See fort. Hier möchte der Bauherr ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage bauen. Aufgrund des freigelegten Kellers entsteht der Eindruck eines dreigeschossigen Gebäudes. Die Mitglieder nehmen das Grundstück in Augenschein, Stadtbaumeister Franz Haneder erklärt die Planung und gibt zu beden-

ken, dass hier bei Zustimmung ein Bezugsfall geschaffen wird. Nach einer kurzen Beratung fährt der Ausschuss zurück ins Rathaus.

1. Bürgermeister Thomas Gesche begrüßt die Mitglieder offiziell um 20:37 Uhr und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Der als zusätzlicher Tagesordnungspunkt vorgesehene Bauantrag - *Erweiterung einer bestehenden Landmaschinenwerkstätte in Höchensee, F1St.Nr. 8 der Gemarkung Höchensee – Empfehlung an den Stadtrat* - wird aufgrund der Unvollständigkeit des Ausschusses nicht aufgenommen und stattdessen unter dem Tagesordnungspunkt 9 – *Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters* – vorgestellt.

Nachdem 1. Bürgermeister Thomas Gesche zum Punkt 1.1 den Beschlussvorschlag der letzten Stadtratssitzung verliest, über den der Ausschuss abstimmen soll, meldet sich Stadtrat Albin Schreiner zu Wort. Da der Punkt 1.1 auf der Ladung unter „Besichtigungen“ ohne Hinweis auf Beschlussfassung stehe, wäre eine Abstimmung hier nicht richtig. Nach einer kurzen Diskussion stellt Stadtrat Josef Gruber einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Punkt 1.1 abzusetzen. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Nach längerer Diskussion und anschließender Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8.2 – *Parkplatzsituation in der Innenstadt – Antrag der BWG-Fraktion* – stellt Stadtrat Sebastian Bösl einen zusätzlichen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	nicht anwesend
Schaller, Michael Stadtrat	
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Anwesende Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Von der Verwaltung waren anwesend:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	
Schneeberger, Gerhard VAR, Leiter Bürgerbüro	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Hofmann, Thomas Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	nicht anwesend

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Besichtigungen
 - 1.1 Baugebiet "**Augustenhof Südhang I + II**" - Errichtung von Stützmauern und Einfriedungen *Beschlussfassung abgesetzt*
 - 1.2 **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück FINr. 16 der Gem. See** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2015
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 3.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes "**Im Sand II**" - **Erörterung der Stellungnahmen** der Träger öffentlicher Belange und **Feststellungsbeschluss** der Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzung des Bebauungsplanes
 - 3.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "**Postweg II**" - **Billigungsbeschluss** der Entwurfsplanung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015 - **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
 - 3.3 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "**Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße**" - **Billigung der Bauleitplanung** auf der Grundlage der Planung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015 - **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 **Anbau eines Ferkelaufzuchtstalles, FINr. 489 der Gem. Dietldorf** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
5. **Breitbandausbau - Teilgebiet I** - Vorstadt West-Pottenstetten-Pilsheim - Bekanntgabe des **Nachverhandlungsergebnisses**
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen
 - 6.1 Widmung der Erschließungsstraße zum Fitnesscenter bzw. Waschpark hinter dem Kino
 - 6.2 Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Hussitenweg BA II"
7. Antrag auf **Ausweisung einer Hundeauslaufwiese** durch Herrn Oliver Ehrenreich

8. Parkplatzsituation in der Innenstadt
 - 8.1 Antrag der CSU-Fraktion
 - 8.2 Antrag der BWG-Fraktion
9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Baugebiet "Augustenhof Südhang I + II" - Errichtung von Stützmauern und Einfriedungen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 20.05.2015 behandelt. Hier einigte man sich auf einen Ortstermin. Vor Ort erklärt Stadtbaumeister Franz Haneder den Anwesenden die Problematik im Baugebiet. Bei einem kurzen Spaziergang durch das Baugebiet, können sich die Mitglieder ein genaues Bild machen.

1. Bürgermeister Thomas Gesche verliest den Beschluss der Stadtratssitzung vom 20.05.2015.

Beschluss:

- I. Der Stadtrat genehmigt die Änderung des Bebauungsplanes „Augustenhof Südhang I und II“ auf Grundlage der Planungen des Architekturbüros Haneder & Kraus vom 11.05.2015.
- II. Die Träger Öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit sind gemäß §§ 3 und 4 des BauGB zu beteiligen.

Nach Einspruch durch Stadtrat Albin Schreiner wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

abgesetzt

Beschluss

Nr.:106

Gegenstand:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück FINr. 16 der Gem. See - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf dem Grundstück F1St.Nr. 16 der Gemarkung See ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen beantragt.

Das Haus in E+I-Bauweise soll über die Straße von See in Richtung der Ortsstraße nach Dietldorf straßenmäßig erschlossen werden.

Die Höhenlage und der Zuschnitt des Grundstückes legen diese Erschließung nahe, aber es ist hierfür erforderlich, einen Teil der Böschung des Grundstückes abzutragen. Dadurch erscheint auf der Zufahrtsseite das Haus als dreigeschossig, ist aber auf Höhe des Gartens zweigeschossig.

Die Problemstellung des Einfügungsgebotes nach dem Baugesetzbuch ist aufgrund der Höhenlage des Baugrundstückes aus Sicht der Verwaltung hinnehmbar. Die Umgebungsbebauung im Ortsteil See zeigt zwar nicht diese Wohnnutzung mit sog. „Untergeschoss“, aber die Fußbodenoberkante einiger Häuser ist höher gesetzt, sodass freistehende Kellergeschosse erkennbar werden.

Die Anordnung der Zufahrt und der Garagen ist durch die Abböschung leichter umsetzbar.

Die untere Bauaufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Abwasserbeseitigung voraussichtlich Mitte 2016 gesichert ist. Ein kostenintensiver Ausbau der bestehenden Kleinkläranlage ist für eine mögliche Übergangszeit mit dem Landratsamt Schwandorf abzuklären.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück F1St.Nr. 16 der Gemarkung See zu erteilen.

ungeändert beschlossen

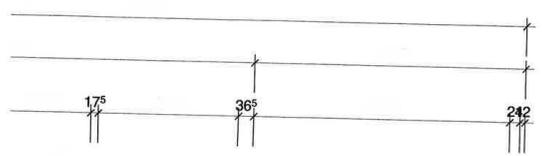
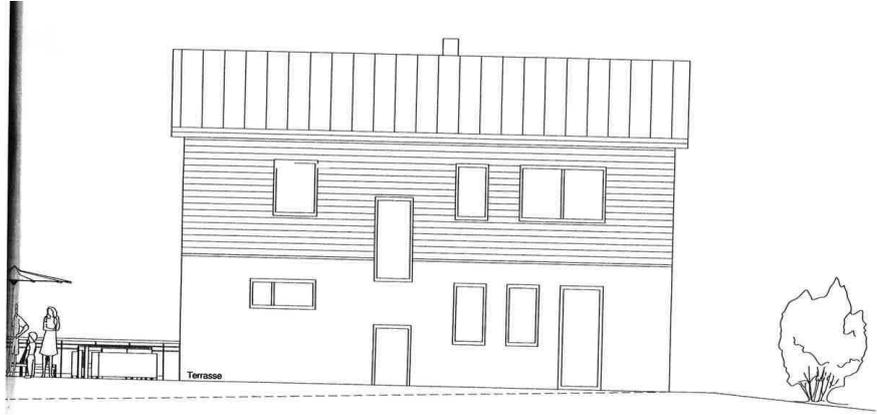
Abstimmungsergebnis:

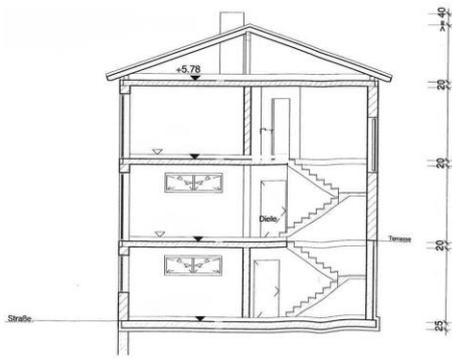
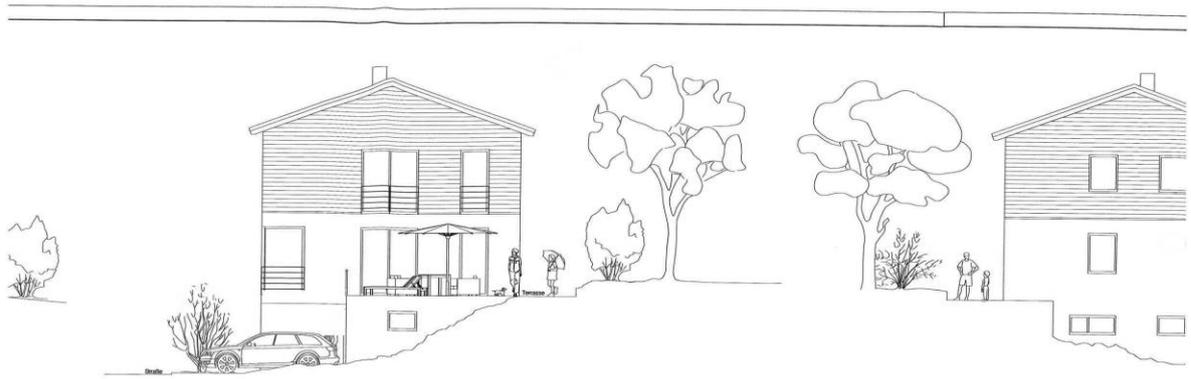
Einstimmig.



Gemarkung: See
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterplanwerk ist der das Kataster für die Behörde vorbehalten.
 Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV gespeichert) sind nur für einen bestimmten Zweck zulässig.
 Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
 Zur Weitergabe nur bedingt geeignet. Insbesondere bei lang gestreckt dargestellten
 Flächen in Ungenauigkeiten kommen.
 Für die Darstellung von Änderungen, insbesondere bei lang gestreckt dargestellten
 Flächen, die noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, ist der Eigentümer zu befragen.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

VERMESSUNG
 26.02.2015
 S. C. T.





Beschluss

Nr.:107

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2015
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.04.2015 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.04.2015 wird genehmigt.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes "Im Sand II" - Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzung des Bebauungsplanes
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb erörtert die bisher eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Er hofft, dass die ausstehenden Stellungnahmen bis zur nächsten Stadtratssitzung am 24.06.2015 vorliegen.

Die schriftliche Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz ist zugesagt und für ein formelles Verfahren nötig. Sollte diese bis 24.06.2015 nicht vorliegen, wird sie in der Juli Sitzung nachgereicht.

Dem Stadtrat wird ein Feststellungsbeschluss vorgelegt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Beschluss

Nr.:108

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Postweg II" - Billigungsbeschluss der Entwurfsplanung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015 - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informiert wie folgt:

Die überaus positive Bevölkerungsentwicklung der Stadt Burglengenfeld und die nach wie vor ungebrochene Nachfrage nach Baugrundstücken, ermöglichen es der Stadt erneut, eine Baulücke am Augustenhof nachhaltig zu schließen.

Im Gebiet zwischen der „Augustenstraße“ und der „Richard-Wagner-Straße“ werden auf ca. 2,5 ha, 33 Baugrundstücke im allgemeinen Wohngebiet (WA) des „Postweg II“ ausgewiesen.

Die Gebäude können in E+D-Bauweise oder in E+I-Bauweise ausgeführt werden, wobei zwei Wohnungen pro selbstständigem Gebäude die Obergrenze darstellen.

Im Bereich an der „Richard-Wagner-Straße“ auf den Parzellen 12,13,14 und 15 sind Mehrfamilienhäuser zulässig, soweit dies gemäß den Vorschriften der BayBO auf den einzelnen Bauparzellen umsetzbar ist. Auf anderen Bauparzellen sind Mehrfamilienhäuser nicht zulässig.

Die max. Wandhöhe bei E+D-Häusern beträgt 4,50 m, bei E+I-Häusern 6,50 m.

Satteldächer mit E+D sind mit einer Dachneigung von 25° bis 45° zulässig, E+I-Häuser mit Pultdach von 5° bis 22° und Sattel-, Zelt- bzw. Walmdächer sind mit einer Dachneigung von 10° bis 22° zulässig.

Die Ausführung von Flachdächern ist in E und E+I zulässig.

Nach mehr als einem Jahrzehnt Verhandlungen mit den Grundstückseignern wird es nun gelingen, die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche zu bebauen und einen weiteren Lückenschluss sowie eine Bebauungsabrundung am Augustenhof umzusetzen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entwurfsplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Postweg II“ auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015 zu billigen.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

ungeändert beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:109

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" - Billigung der Bauleitplanung auf der Grundlage der Planung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015 - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informiert wie folgt:

Mit Beschluss-Nr. 240 vom 31.07.2007 hat der Stadtrat von Burglengenfeld erstmalig die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe- und Mischgebiet an der Umgehungsstraße“ zur weiteren Stadtentwicklung, mit dem Ziel Arbeitsplätze zu schaffen und den Kaufkraftabfluss an größere Kommunen abzuschwächen, aufgestellt.

In der Verlängerung des Sondergebietes „Naabtalcenter (NAC)“ sollte auf ca. 5,7 ha die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglicht werden, wobei eine Teilfläche aus dem bestandskräftigen Sondergebiet aus dem Jahre 1993 bereits auf der neuen Fläche zu liegen kommt.

Mehrmalige Versuche, den Nahbereich des Mittelzentrums „Städtedreieck“ zusammenzulegen, damit ein Einzelhandelsobjekt mit ca. 3.700 m² Verkaufsfläche errichtet werden könnte, ließen sich nicht umsetzen, obwohl ein Verfahrensstand mit reduzierter Verkaufsfläche bis zum Satzungsbeschluss bereits erreicht wurde.

Mit der nun vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes wurde das Einzelhandelsprojekt auf das für die Stadt Burglengenfeld einzeln zulässige Verkaufsflächenmaß zurückgefahren.

Mit dem Flächennutzungs- und Bebauungsplan ist beabsichtigt, die Stadtentwicklung durch bebaubare Grundstücksflächen für Gewerbe-, Sonder- sowie für Mischgebietsflächen weiter zu fördern.

Für die Stadt, mit annähernd 13.000 Einwohnern ist es notwendig, adäquate Einkaufsmöglichkeiten zu bieten, aber auch erforderlich, neue Arbeitsplätze am Wohnort zu schaffen.

Die Lage des auszuweisenden Gebietes zwischen Naabtalcenter und der Umgehungsstraße im Südosten verlangt nach einer qualitätsvollen städtebaulichen Struktur, die der Aufgabe, einen klaren städtischen Abschluss zu definieren, gerecht wird.

Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass die straßenmäßige Erschließung des Planungsgebietes über eine Kreisverkehrsanlage am Abfahrtsarm der Umgehungsstraße zur B 15 erfolgen wird.

Mit der vorliegenden Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015, die auf den erneuerten Gutachten des Immissionsschutzes, des Umweltberichtes, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und der Auswirkungsanalyse für Lebensmittelmärkte aufbaut, möchte die Stadt Burglengenfeld das Planungsverfahren zum Abschluss bringen.

Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden erneut an der Bauleitplanung beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015 zu billigen (Billigungsbeschluss).

Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind zu beteiligen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:110

Gegenstand:	Anbau eines Ferkelaufzuchtstalles, FINr. 489 der Gem. Dietldorf - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informiert wie folgt:

Auf dem landwirtschaftlichen Gehöft Machtlwies 1 soll auf einer Teilfläche des Grundstückes 489 der Gemarkung Dietldorf ein Anbau für die Ferkelaufzucht errich-tet werden.

Das Gebäude ist 13,125 m lang, 8,00 m breit und weist eine Wandhöhe von 3,60 m zum geplanten Gelände auf.

Die Nachbarunterschrift wurde geleistet und der Landwirt ist privilegiert nach dem Baugesetzbuch.

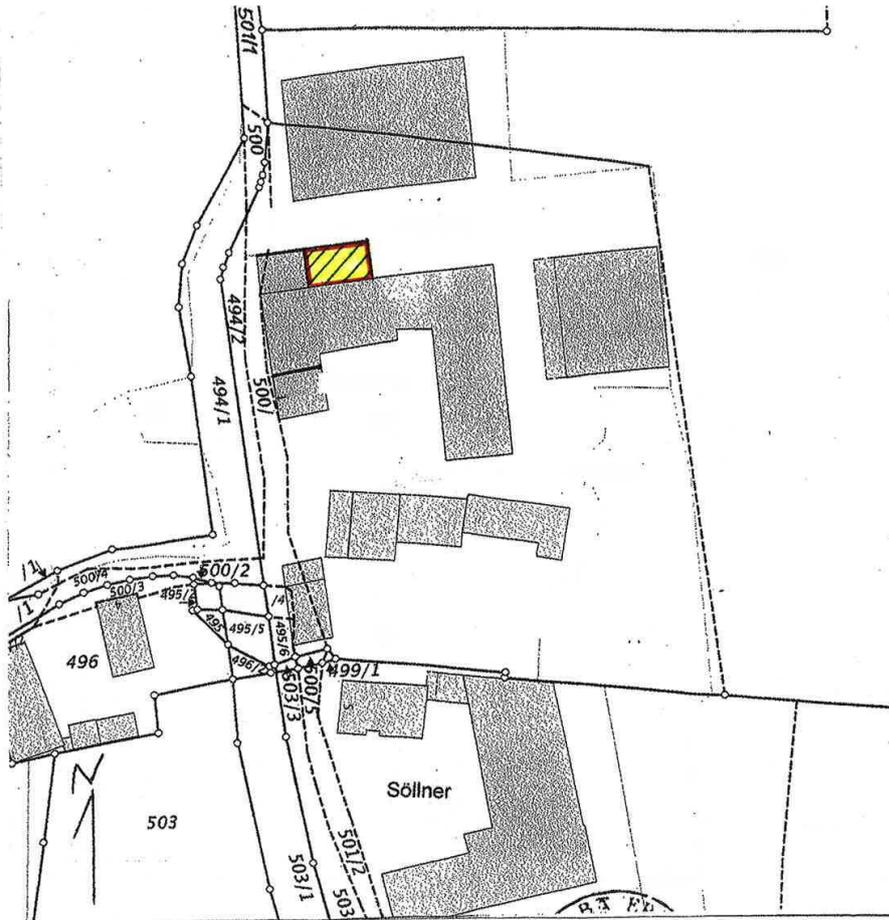
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindli-che Einvernehmen für den Anbau eines Ferkelaufzuchtbetriebes auf der Teilfläche des Grundstückes 489 der Gemarkung Dietldorf, Machtlwies 1, zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

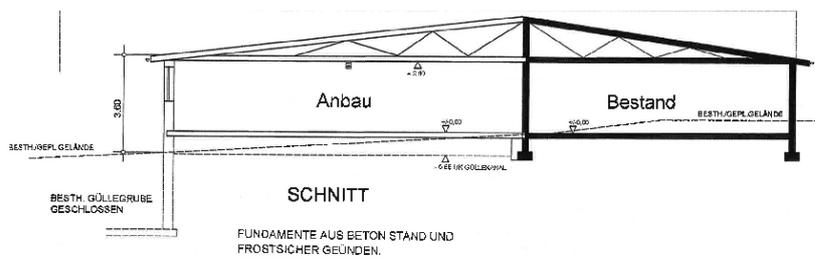
Einstimmig.



VDURCHLÄS
A1 WASSER
KANÄLE S
TELLEN.



GÜLLEKANALLE
somit einzeih kleiner 100 m3



ER

Beschluss

Nr.:111

Gegenstand:	Breitbandausbau - Teilgebiet I - Vorstadt West-Pottenstetten-Pilsheim - Bekanntgabe des Nachverhandlungsergebnisses
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Stadtbaumeister Franz Haneder informiert wie folgt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.05.2015 wurde die Verwaltung ermächtigt, auf Basis des im Zuge der Nachverhandlung erzielten Ergebnisses die Firma amplus aus 94244 Teisnach zu beauftragen.

Die Nachverhandlung wurde deswegen notwendig, weil im Rahmen der Markterkundung festgestellt wurde, dass ein Teil des Erschließungsgebietes von zwei Netzbetreibern versorgt wird, die sich teilweise sogar überschneiden.

Die Telekom hat einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Teils des ursprünglich geplanten Erschließungsgebietes mitgeteilt.

In der Karte, die das Ergebnis der Markterkundung darstellt, wurde deshalb ein zusammenhängender Bereich als eigenwirtschaftlicher Ausbau gekennzeichnet. Eine Kennzeichnung, welchen Bereich das jeweilige Unternehmen ausbaut, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Firma amplus hat hier fälschlicherweise angenommen, dass die Telekom den gesamten Bereich ausbaut. In ihrer Planung ist sie davon ausgegangen, dass sie die entsprechenden vier Kabelverzweigerkästen (KVZ) nicht in ihre Planung mit einbeziehen kann. Jedoch hat die Telekom nur einen KVZ in ihrer eigenwirtschaftlichen Ausbauplanung vorgesehen.

Im Zuge der Nachverhandlung konnte dieser Sachverhalt aufgeklärt werden, die Firma amplus hat ein neues Angebot vorgelegt, das in allen Einzelheiten dem ursprünglichen Angebot entspricht.

Die Vorgaben der Breitbandrichtlinie werden ebenfalls erfüllt, nämlich dass eine Versorgung im Erschließungsgebiet mit einer Bandbreite von mindestens 30 mbit/sec im Downstream und 2 mbit/sec im Upstream garantiert werden.

Die drei angesprochenen Kabelverzweigerkästen (KVZ) können nun von der Firma amplus angesteuert werden, so dass hier keine neu zu verlegenden Glasfaserhausanschlüsse anfallen.

Dadurch bedingt hat sich die wirtschaftliche Deckungslücke auch erheblich reduziert und zwar auf 556.237,00€. Dieses Angebot liegt damit 178.609,00€ niedriger gegenüber der ursprünglichen wirtschaftlichen Deckungslücke in Höhe von 734.846,00€.

Alle Vertragsgrundlagen bleiben, wie ursprünglich auch angeboten, gleich.

Die Kooperationsvereinbarung, die nach dem Beschluss des Stadtrates abzuschließen ist, ist in einzelnen Punkten noch von der Firma amplus nachzubessern. Dies betrifft die Vereinbarung von Vertragsstrafen und ein Vorkaufsrecht für die Stadt Burglengenfeld, falls der Netzbetreiber seine Leistung im Erschließungsgebiet einstellt.

Die Firma amplus wird nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung, wie bereits auch schon angeboten, innerhalb von zehn Monaten das Erschließungsgebiet ausbauen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma amplus AG, Technologiecampus 4, 94244 Teisnach, mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes zur Bereitstellung von Breitbandinternetdiensten für das Erschließungsgebiet I – Vorstadt West-Pottenstetten-Pilsheim – zu beauftragen.

Die wirtschaftliche Deckungslücke beträgt 556.237,00 €. Die Kooperationsvereinbarung entsprechend der Breitbandrichtlinie ist abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:112

Gegenstand:	Widmung der Erschließungsstraße zum Fitnesscenter bzw. Waschpark hinter dem Kino
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ordnungsamtsleiter Gerhard Schneeberger informiert wie folgt:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 Bay-StrWG) zu widmen:

a) **Stichstraße „Im Naabtalpark“ beim Kino zum neuen Waschpark bzw. Fitnesscenter**

Die Stichstraße „Im Naabtalpark“ beim Kino zum neuen Waschpark bzw. Fitnesscenter (TF aus FIST. Nrn. 1727/3, 1726/1, 1727 Gemarkung Burglengenfeld, Eigentümer Stadt und Stadtwerke Burglengenfeld) ist von der Einmündung in die Ortstraße „Im Naabtalpark“ bis Westgrenze des Grundstücks FIST.Nr. 1719, Gemarkung Burglengenfeld, in einer Länge von 180 Meter als Ortsstraße zu widmen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die in der Beschlussvorlage aufgeführte Widmung.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:113

Gegenstand:	Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Hussitenweg BA II"
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ordnungsamtsleiter Gerhard Schneeberger informiert wie folgt:

In der Stadtratssitzung im Februar 2013 wurde beschlossen, dass die Straßennamen im Baugebiet „Hussitenweg - BA I“ nach Pfarrern, die durch ihr Wirken und ihre Bau-tätigkeit bleibende Spuren in der Stadtpfarrkirche St. Vitus hinterlassen haben, be-nannt werden sollen.

Nun müssen auch die neuen Straßen im Baugebiet „Hussitenweg BA II“ benannt werden. Drei Straßen können als verlängerte Weiterführung die bereits vergebenen Straßennamen beibehalten. Dies wären die Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße, die Pfarrer-Bock-Straße und die Pfarrer-Dengler-Straße.

Es muss lediglich ein neuer Straßename für die Stichstraße im neuen Baugebiet vergeben werden.

Von der Verwaltung wird folgender Name vorgeschlagen:

- **Pfarrer-Schraml-Straße**

Begründung:

Pfarrer-Schraml-Straße

Pfarrer Johann Baptist Schraml wirkte von 1898 – 1915 als Stadtpfarrer in der Pfarrei St. Vitus. Ihm wurde vom damaligen Stadtrat im Jahre 1906 aus Anlass seines 25-jährigen Priesterjubiläums und in Anbetracht der großen Verdienste um Kirche, Schule und Gemeinde die Ehrenbürgerwürde von Burglengenfeld verliehen.

Er wirkte von 1915 bis zu seinem Ableben am 08. September 1925 als Geistlicher Rat und Stiftskanonikus in der Alten Kapelle in Regensburg. Die Trauerzeremonie begleiteten damals hohe Vertreter der Geistlichkeit, der Oberbürgermeister Dr. Hipp von Regensburg, der 1. Bürgermeister Dr. Fleischmann mit seinen Stadträten von Burglengenfeld sowie der Bayerische Ministerpräsident Dr. Held und viele Vereins-vertreter mit ihren Fahnen.

Beschluss:

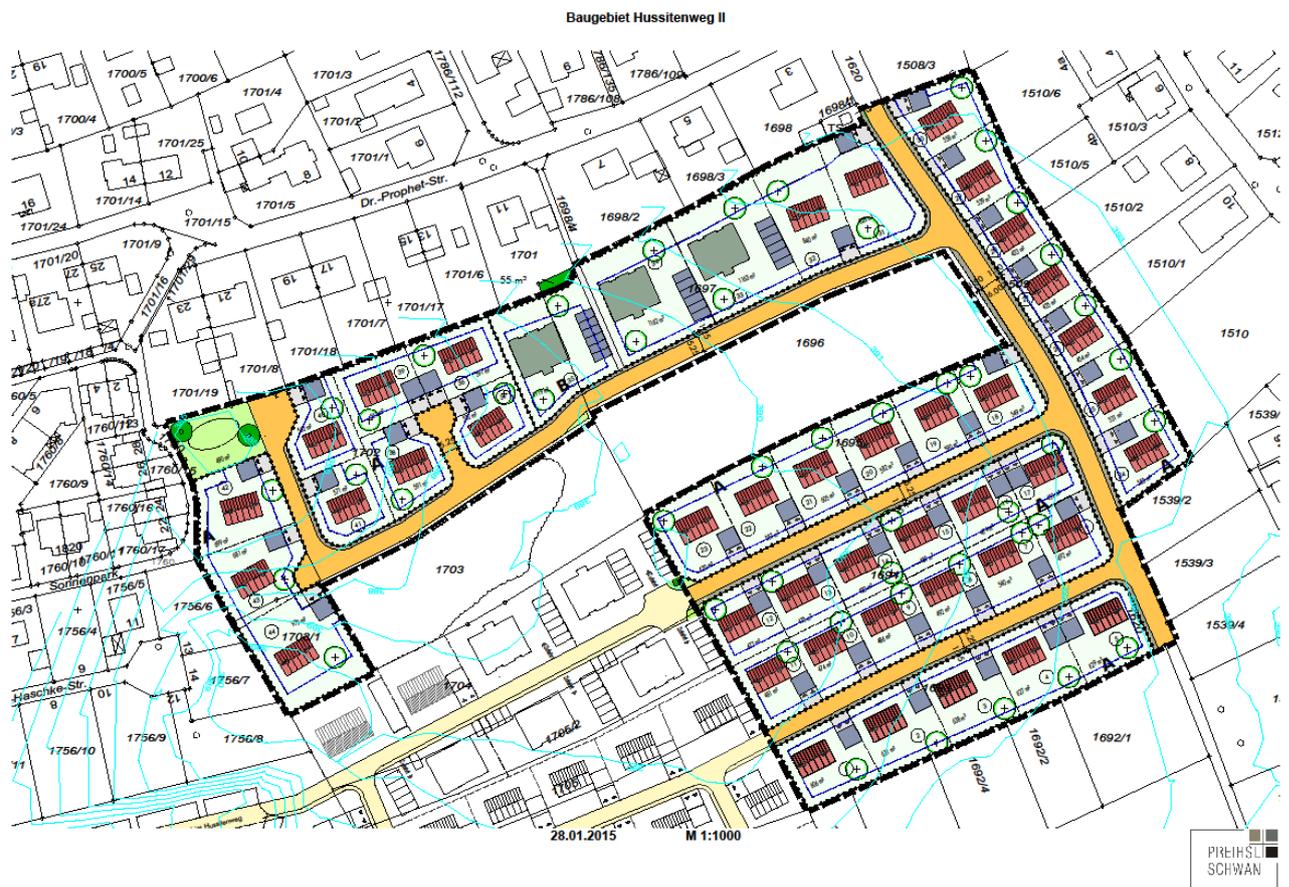
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stichstraße im neuen Baugebiet „Hussitenweg BA II“ nach Pfarrer Johann Baptist Schraml zu benennen, dem wegen großer Verdienste um Kirche, Schule und Gemeinde die Ehrenbürgerwürde von Burglengenfeld verliehen wurde.

Die Straße erhält den Namen „**Pfarrer-Schraml-Straße**“

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

ungeändert beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:114

Gegenstand:	Antrag auf Ausweisung einer Hundeauslaufwiese durch Herrn Oliver Ehrenreich
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ordnungsamtsleiter Gerhard Schneeberger informiert wie folgt:

Mit Schreiben vom 27.04.2015 stellte der damalige Stadtrat Oliver Ehrenreich den Antrag, dass speziell für Hundehalter städtische Grünflächen ausgewiesen werden, auf denen ihre Vierbeiner den benötigten Auslauf finden und ihre Notdurft verrichten können (siehe Antrag als Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ausweisung einer städtischen Hundeauslaufwiese aus folgenden Gründen nicht praktikabel:

- Im Stadtgebiet Burglengenfeld gibt es unzählige Grün- und Waldflächen, auf denen die Hunde ihren Auslauf finden.
- Speziell ausgewiesene Flächen für Hunde werden in der Regel nur in Großstädten angeboten, da in den verdichteten Wohnsiedlungen wesentlich höherer Bedarf besteht, als in einer Stadt wie Burglengenfeld.
- Man kann den Hundeführern zudem nicht vorschreiben, nur diese ausgewiesenen Auslaufwiesen oder Parks zu nutzen.
- Es müsste eventuell erst ein passendes Grundstück mit mindestens 3.000 m² durch die Stadt Burglengenfeld angepachtet oder gekauft werden.
- Dieses müsste eingezäunt werden, damit mit Anrainern keine Probleme entstehen.
- Eine konzentrierte Fläche für eine Vielzahl von Hunden kann für die Stadt als Betreiber auch haftungsrechtliche Fragen hervorrufen, die wohl erst nach einem Bissvorfall oder Ähnlichem beantwortet werden können. Man kann das Gelände schließlich als Betreiber der Einrichtung nicht dauerhaft überwachen lassen.
- Der Bauhof müsste diese Flächen regelmäßig bewirtschaften, reinigen und das durch Hundekot kontaminierte Schnittgut entsorgen.

Hinweis zum Vorwurf, dass die Einnahmen aus der Hundesteuer sachfremd verwendet wurden:

Die Einnahmen aus der Hundesteuer wurden in der Vergangenheit unter anderem für den Infolyer „Tipps und Hinweise für verantwortungsbewusste Hundehalter“ sowie zur Anschaffung der Hundekotbeutelspender und die Nachlieferung der Hunde-

Kotbeutel verwendet. Außerdem betreut der Bauhof diese Einrichtungen, indem er die Abfalleimer wöchentlich leeren und Kotbeutel auffüllen muss.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag auf Ausweisung spezieller Flächen zur Benutzung für Hundebesitzer durch den ehemaligen Stadtrat Oliver Ehrenreich abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 gegen 2 Stimmen.

Guten - Morgen

Stadtrat
Oliver Ehrenreich
Karl Weiß Straße 9
93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
7.Hd. Herrn Bürgermeister
Thomas Gesche
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Burglengenfeld, 27.04.2015

Antrag Hundebereich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
in Burglengenfeld wohnen zur Zeit ca. 570 glückliche Hundebesitzer die dem städtischen Haushalt jährlich zu rund 15.000 € durch die Zahlung der Hundesteuer zuführen.
Diese frei verfügbaren Einnahmen fließen seit Jahrhunderten, ohne dass hier jemals Geld für eine hundefreundliche Verwendung Ausgaben geleistet wurden.
In vielen Nachbarländern gibt es speziell für Hunde und deren Besitzer großzügig angelegte Parks mit Ausläufflächen und Waldbestand.
So z.B. in den Niederlanden, in denen kleinere Städte mit solchen Hundeparks aufwarten und ein ungezwungenes Miteinander von Hunden und Besitzern ermöglichen.
Burglengenfeld hat selbst größere Waldbestände in ihrem Besitz die man jederzeit für solche Hundeparks zur Verfügung stellen könnte.
Hiermit stelle ich folgenden Antrag:
Die Stadt Burglengenfeld stellt zur Benutzung für Hundebesitzer speziell ausgewiesene Flächen aus dem eigenen Besitz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Ehrenreich

Beschluss

Nr.:115

Gegenstand:	Parkplatzsituation in der Innenstadt - Antrag der CSU-Fraktion auf erneute Behandlung der Parkplatzsituation am Oberen Marktplatz
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.02.2015 wurde im Rahmen des Parkplatz- und Gebührenkonzeptes festgelegt, dass das Parken am Seitenstreifen entlang des Oberen Marktplatzes durch das Aufstellen von Pflanzkübeln unterbunden wird. Diese Maßnahme hat in großen Teilen der Bevölkerung sowie den am Oberen Marktplatz ansässigen Einzelhandelsbetrieben große Proteste hervorgerufen.

Die CSU-Fraktion hat zu dieser Problematik einen Antrag vom 26.05.2015 an die Stadtverwaltung vorgelegt, der den Ausbau von Parkbuchten zwischen den Bäumen, die das Vorwärtseinparken ermöglichen, fordert. Als Argument führt die CSU-Stadtratsfraktion an, dass sich das Wirtschaftsforum in einem Positionspapier vom 12.01.2015 für die Schaffung von fünf Parkbuchten entlang der B 15 am Oberen Marktplatz aussprach. Auch die Fokusgruppe Verkehr sprach sich in einer Stellungnahme vom 16.02.2015 dafür aus, dass das gefährliche Parken am Seitenstreifen beendet werden sollte.

Die Grundmaße für Pkw-Parkstände müssen nach den Richtlinien zur Anlage von Parkbuchten eine Parkstandlänge von mindestens 5,20 Meter und eine Parkstandtiefe von mindestens 2,30 Meter aufweisen, damit ein gefahrloses Aussteigen von der Beifahrerseite möglich ist. Die Abstände der Bäume würden ausreichen, um Parkbuchten mit den geforderten Grundmaßen zu errichten.

Zu Bedenken ist jedoch, dass eventuell Versorgungsleitungen dort verlaufen könnten, die zu einem erhöhten Kostenaufwand beim Ausbau führen könnten. Es ist zu befürchten, dass die äußere Baumreihe einer größeren Umweltbelastung ausgesetzt wird, wenn die Autos näher an die Bäume heranrücken. Stadtbaumeister Haneder hat zudem aus städtebaulicher Sicht Bedenken, dort Parkbuchten zu errichten.

Die geschätzten Kosten für den Bau von fünf bis sechs Parkbuchten würden sich auf ca. 20.000 – 25.000 Euro belaufen.

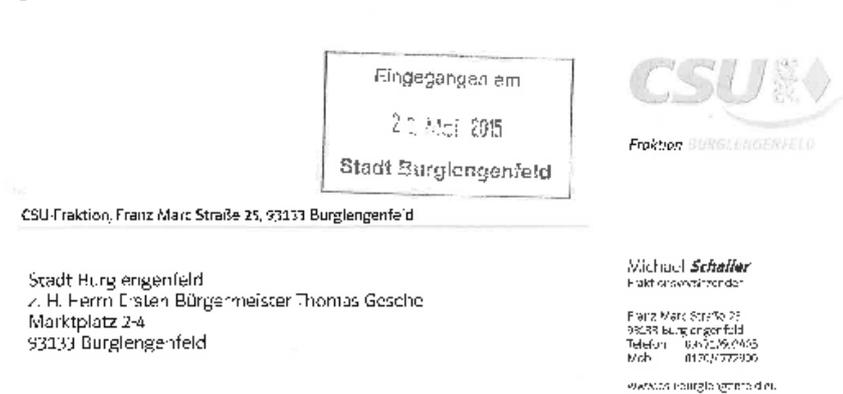
Um jedoch den Bedürfnissen des Einzelhandels am Oberen Marktplatz und somit der Bedeutung des Wirtschaftsstandorts Innenstadt gerecht zu werden und ihn zu stärken, kann aus Sicht der Stadtverwaltung dem Ausbau von fünf bis sechs Parkbuchten (Kurzzeitparkplätze für max. eine Stunde oder kürzer) nach den Richtlinien für den Bau von Parkplätzen zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, am Oberen Marktplatz entlang der B 15 zwischen den Bäumen fünf bis sechs Parkbuchten zu errichten, die das Vorwärtseinparken ermöglichen. Diese sollen als Kurzzeitparkplätze (eine Stunde) ausgewiesen werden

Abstimmungsergebnis:

Mit 3 gegen 4 Stimmen



Burglengenfeld, 26.05.2015

Antrag auf erneute Behandlung der Parkplatzsituation am Oberen Marktplatz (Streifen Trattoria Aroma bis Modehaus Karl entlang der B15)

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Gösche,

In seiner Klausurtagung vom 16. - 17.05.2015 beschäftigte sich der CSU-Ortsverein Burglengenfeld ausgiebig mit der Parksituation am Oberen Marktplatz. Die Teilnehmer sind zu folgenden Feststellungen gekommen:

- die Parksituation im Bereich des Oberen Marktplatzes ist aus unserer Sicht unbefriedigend.
- die Bürger haben kein Verständnis für den „Wegfall“ der Parkflächen am Seitenstreifen entlang der B15. Dass der gewohnte Zustand über die ganzen Jahre hinweg schlichtweg unzulässig war, weil der Seitenstreifen zu schmal und somit der Ausflugsverkehr komplett in der Bundesstraße stattfand, stört den Parkplatzsuchenden nicht.
- Die Gewerbebetriebe haben erhebliche Umsatzeinbußen. Der schnelle Gang zum z.B. Bäcker, Metzger, oder auch Bio-Laden ist eben jetzt nicht mehr so einfach möglich. Viele Kunden kaufen jetzt woanders ein.
- Der Erhalt unseres attraktiven Marktplatzes muss oberste Priorität haben.

Beschluss

Nr.:116

Gegenstand:	Parkplatzsituation in der Innenstadt - Antrag der BWG-Fraktion auf Beseitigung der Pflanzkübel am Seitenstreifen entlang der B 15 am Oberen Marktplatz
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.02.2015 wurde im Rahmen des Parkplatz- und Gebührenkonzeptes festgelegt, dass das Parken am Seitenstreifen entlang des Oberen Marktplatzes durch das Aufstellen von Pflanzkübeln unterbunden wird. Diese Maßnahme hat in großen Teilen der Bevölkerung sowie den am Oberen Marktplatz ansässigen Einzelhandelsbetrieben große Proteste hervorgerufen.

Die BWG-Fraktion hat zu dieser Problematik einen Antrag an die Stadtverwaltung vorgelegt, der den ursprünglichen Zustand, also eingeschränktes Halteverbot am Seitenstreifen ohne Pflanzkübel, fordert. Der Stadtratsbeschluss vom 25.02.2015 soll aufgehoben werden, weil aus Sicht der BWG-Fraktion sich das Parkplatzkonzept nach mehrmonatiger Erprobung als ungeeignet erwiesen hat.

Von dem Vorschlag, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, rät die Stadtverwaltung ab. Die Erfahrungen in der Vergangenheit zeigten, dass das Sichtdreieck beim Ausfahren von der Robert-Koch-Straße in die B 15 durch parkende Fahrzeuge entlang dem Seitenstreifen erheblich beeinträchtigt wurde. Außerdem war besonders während des Wochenmarktes und zu den Stoßzeiten ein Begegnungsverkehr zwischen zwei Lkw oder Bussen wegen der verminderten Durchfahrtsbreite durch parkende Autos nicht gefahrlos möglich. Zudem kamen unzählige Fahrzeugführer in das Ordnungsamt, die sich beschwerten, weil der Seitenstreifen zum Parken verleite und die Stadt Burglengenfeld durch das Ausstellen von Verwarnungen wegen Parken im eingeschränkten Halteverbot Abzocke betreiben würde.

Der Antrag wurde mit 1:6 Stimmen abgelehnt.

Die SPD-Fraktion stellt hierzu einen **zusätzlichen Antrag**, der im Beschluss näher erörtert wird.

Stadtbaumeister Franz Haneder und Ordnungsamtsleiter Gerhard Schneeberger vereinbaren hierzu einen Termin mit der örtlichen Polizei und unterrichten den Stadtrat in der nächsten Sitzung über das Ergebnis.

Beschluss I:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag der BWG-Fraktion abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis I:

Mit 6 gegen 1 Stimme.

zusätzlicher Antrag der SPD-Fraktion:

Beschluss II:

Die Übersichtlichkeit im Einmündungsbereich (Sichtdreieck) der Robert-Koch-Straße in die Bundesstraße B15 ist durch geeignete Parkverbots oder Absperrmaßnahmen (Poller mit Ketten) auf dem Seitenstreifen entlang der Bundesstraße am Oberen Marktplatz zu gewährleisten.

Die Blumenkübel auf dem Seitenstreifen sind zu entfernen.

Die Beschilderung ist als eingeschränktes Halteverbot umzubauen.

Abstimmungsergebnis II:

Mit 4 gegen 3 Stimmen.



Per Email an
Thomas.Gesche@burglengenfeld.de
 Herrn 1. Bürgermeister
 Thomas Gesche oder Vertreter im Amt
 Marktplatz 2-G

93133 Burglengenfeld

01.06.2015

**Parkplatz- und Gebührrankzept für den innerstädtischen Bereich;
 Antrag auf Beseitigung der Pflanzkübel entlang des Oberen Marktplatzes am nördlicher Straßenrand;
 Beschluß des Stadtrats vom 25.02.2015, TOP 13 der öffentlichen Sitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

im Namen der BWG-Stadtratsfraktion stelle ich folgenden

Antrag:

Der Beschluß des Stadtrats vom 25.02.2015 bezüglich der Pflanzkübel entlang des Oberen Marktplatzes am nördlichen Straßenrand wird aufgehoben. Die Pflanzkübel werden entfernt und der bis dahin übliche Zustand ohne Pflanzkübel wird wiederhergestellt.

Begründung:

Das am 25.02.2015 beschlossene neue „Parkplatzkonzept“ hat sich nach mehrmonatiger Erprobung als völlig ungeeignet erwiesen.

Insbesondere im Bereich des Oberen Marktplatzes kommt es durch den Wegfall der bislang bestehenden Parkmöglichkeiten und dem „wildem“ Parken von Passanten in der Fahrbahn der Regensburger Straße zum Teil zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen, wie sie bislang unbekannt waren, insbesondere wenn sich Park- und Lieferverkehr überschneiden.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Peter Wein stellt folgende Anfragen:

Bei der Sonnenapotheke Richtung Parkhaus wurden auf der rechten Seite auf dem Gehweg Poller mit Ketten aufgestellt. Somit ist das Parken hier nicht mehr möglich. Stadtrat Peter Wein fragt an, ob denn gewährleistet ist, dass z.B. eine Frau mit Kinderwagen an den Pollern vorbeifahren kann und gefahrlos das Parkhaus erreicht.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass das Gegenteil der Fall sei und der Gehweg zum Parkhaus auf jeden Fall frei bleiben soll. Aus diesem Grund wurden die Poller aufgestellt, damit die Autofahrer hier nicht mehr parken können.

Ordnungsamt Gerhard Schneeberger ergänzt, dass es sich auf dem Gehweg ähnlich verhält wie beim Seitenstreifen am Oberen Marktplatz. Die Autofahrer werden zum Parken verleitet. Wenn die Verkehrswacht die Autofahrer verwarnt, beschweren sich diese sofort im Rathaus. Aus diesem Grund wurden die Poller mit einer Kette abgehängt, da der Gehweg kein Parkplatz ist. Es ist gewährleistet, dass ein Kinderwagen durchkommt.

Außerdem fragt Stadtrat Peter Wein an, warum bei der Multifunktionsfläche am Augustenhof an der unteren Schwelle zwei Granitsteine aufgestellt wurden.

Hier erklärt Stadtbaumeister Franz Haneder, dass die Steine hingelegt wurden, da die Autofahrer zum Ausweichen der Schwelle diese teilweise Richtung Wald umfahren würden. Die Steine liegen außerhalb des Lichtraumprofils und stellen somit kein Problem für den Autofahrer dar.

Informationen des Bürgermeisters:

Der Bauantrag über die Erweiterung einer bestehenden Landmaschinenwerkstätte in Höchensee, FlSt.Nr. 8 der Gemarkung Höchensee, der vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt wurde, wird Gegenstand der Stadtratssitzung am 24.06.2015. Bürgermeister Thomas Gesche begrüßt die Erweiterung, die ein Indiz für die nachhaltige Standortsicherung des Betriebes sei.

Zudem wird das Baugrundstück an der Ecke Maxhütter Straße / Regensburger Straße die nächste Stadtratssitzung erneut tangieren. Bei weiteren Ortsterminen wurde die Verkehrsregelung besprochen, deren Ergebnis dem Stadtrat vorgestellt wird.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in